

## Antrag

**der Abgeordneten Siegbert Droese, Norbert Kleinwächter, Dr. Harald Weyel, Martin Hebner, Albrecht Glaser, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD**

### **Deutsche Ratspräsidentschaft für ein Europa der Freiheit nutzen, für die Stärkung der nationalen Souveränität, für Bürgernähe und Demokratie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland übernimmt vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 die EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung kann hierbei Prioritäten setzen und neue Impulse vermitteln, auch im Hinblick auf die französische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022.

Die Bundesregierung hat beschlossen, zusammen mit den nachfolgenden Mitgliedstaaten Portugal und Slowenien besonders die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen und das Krisenmanagement der EU hier zu verbessern. Darüber hinaus soll der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und der sogenannte Wiederaufbaufonds verhandelt werden. Auf der Agenda des Trios stehen weiter die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, die „Zukunftskonferenz“, Klimapolitik, Wettbewerbspolitik, Digitales, Soziales und die Rolle der EU in der Welt.

Die deutsche Ratspräsidentschaft setzt mit den aufgeführten umfangreichen Projekten die „Transformation“ unserer Gesellschaft um, die von der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen angestrebt wird. Diese „sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft“, die von fundamentalen Einschnitten in die freie Wirtschaft, den freien Markt und die freie Wahl der Güter und Dienstleistungen aufgrund von umfangreichen, vorgeblich „ökologischen“ Verboten geprägt ist, soll nicht zuletzt auf der „Konferenz zur Zukunft Europas“ Gestalt annehmen. Schwerpunkte sind dabei der „Green Deal“ und die Digitalisierung. Gleichzeitig sollen die Bürger der Mitgliedstaaten für die Idee „EU“ wieder begeistert werden. Der EU wird eine stärkere Rolle als „Global Player“ in der Konkurrenz zu den USA und China zugewiesen.

In ihrer Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin deutlich gemacht, dass sie zusammen mit der EU-Kommission die Veränderung der bisherigen Verträge anstrebt. Es ist zu befürchten, dass die letzten verbleibenden Bereiche, in denen noch eine Einstimmigkeit notwendig ist, ebenfalls umgewandelt werden und nur noch „qualifizierte Mehrheiten“ für die Beschlüsse zur Außenpolitik und zum EU-Haushalt erforderlich sind.

Auch der Ansatz der EU-Kommission, sich auf alles Grüne zu konzentrieren – ein Ansatz, den auch die Bundesregierung in ihrer Ratspräsidentschaft verfolgt –, geht völlig an den wirklichen Problemen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten vorbei. Der Fundamentalumbau von Wirtschaft und Gesellschaft sind ebenso besorgniserregend wie die Tendenzen, immer mehr Kompetenzen auf die EU zu verlagern.

Die Corona-Virus-Krise hat nun eindeutig gezeigt, wie wenig die EU in der Lage ist, die Probleme der Bürger Europas zu lösen, und wie wichtig die Rückkehr zu mehr nationaler Souveränität ist. Deshalb ist es anmaßend, wenn die EU nach ihrem Totalversagen nun auch noch zusätzliche Kompetenzen und Gelder für sich beansprucht. Es sind die Nationalstaaten, denen Kompetenzen rückübertragen werden sollten. Dies hat auch mit den unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen der Mitgliedstaaten, aber auch mit der sehr unterschiedlichen Exposition und Betroffenheit der einzelnen Länder zu tun. Souveränität in einer Demokratie bedeutet, dass alle Macht vom Volke ausgeht. Es gibt kein einheitliches europäisches Volk; Souveränität ist immer national begründet und muss dies auch bleiben. Den gegenläufigen Tendenzen der EU-Kommission, beständig Maßnahmen auf die Ebene der Union zu verlagern und sie u. a. mit Steuererhebungskompetenzen zu versehen, um die immer weiter nach oben getriebenen Ausgaben zu finanzieren, muss die deutsche Ratspräsidentschaft im Interesse der deutschen Steuerzahler entschieden entgegenreten.

Die EU ist nicht sozial und kann auch nicht sozial sein, weil sie als weit entfernter Apparat weder eine Verbindung zu den Bedürfnissen der Menschen noch eine ausreichende demokratische Legitimation hat. Die These, die Europäische Union müsse zu einer „sozialen Union“ erweitert werden, ist daher falsch. Die deutsche Ratspräsidentschaft darf nicht dazu dienen, über Brüssel in die Lohnstrukturen, Mindestsicherungssysteme oder Mindestlohnregeln der einzelnen Länder einzugreifen oder gar übergeordnete Arbeits- und Arbeitslosigkeitsbehörden zu schaffen, die mit großen Geldsummen ausgestattet werden.

Mittel, die als Zuschüsse, also als Geschenk, ausgegeben werden, werden meist ohne demokratische Legitimierung und unter Verletzung selbst gegebener Richtlinien verteilt. Dies trifft insbesondere auf die kürzlich geschaffenen Corona-Programme zu. Auch wenn nach den bisherigen Verhandlungen die 100 Milliarden Euro schweren Corona-Hilfspakete und Anleihekäufe später aus dem Haushalt zurückgezahlt werden sollen, so muss dies aufgrund der Erfahrungen beim Euro in Zweifel gezogen werden. Es bleibt zu befürchten, dass am Ende doch ein Schuldenberg entsteht, der letztendlich von den Steuerzahlern abgetragen werden muss. Das PSPP-Programm der EZB ist vom Bundesverfassungsgericht ja auch insbesondere deswegen kritisiert worden, weil sein Umfang und seine Notwendigkeit nicht ausreichend begründet waren. Das Urteil ist ein konstruktiver und absolut notwendiger Hinweis auf das Verbot der versteckten Staatsfinanzierung nach Art. 123 AEUV, die die EU politisch forciert.

Ungeachtet des Urteils ist die EZB dabei, mit dem neuen Programm für den Ankauf von Anleihen, PEPP mit 1,35 Billionen Euro, alles Bisherige noch zu überbieten.

Die EU muss vor allem zu ihren Wurzeln als Wirtschaftsgemeinschaft zurückkehren. Der freie Handel und die Zollunion müssen gestärkt, die übrigen Projekte der Europäischen Union jedoch eingestellt werden. Die EU bleibt ein Verbund von Staaten und besitzt keine demokratische Legitimation der Bürger der Mitgliedstaaten.

Auch bezüglich der Euro-Politik ist eine Kehrtwende unabdingbar. Deutschland sollte sich, auch in seinem eigenen Interesse, für eine geordnete Auflösung der Eurozone einsetzen. Die Euro-Rettungspolitik hat sich seit 2013, dem Gründungsjahr der AfD, in der Dramatik – besonders für die Geberländer – weiter verschärft. Länder wie Griechenland, Zypern, Portugal, Spanien, Italien oder auch Frankreich sind finanziell nicht solide und strukturell nicht in der Lage, dauerhaft in der Währungsunion zu verbleiben. Obwohl diese Länder gegen die klaren Vorgaben der Maastricht-Kriterien verstoßen haben, ist noch kein Sanktionsverfahren wirklich umgesetzt worden. Die Europäische

Union hat längst den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen, die aber unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wäre.

Eine weitere Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit souveräner Nationalstaaten ist der Respekt vor den demokratischen Entscheidungen und für die Souveränität der Mitgliedsländer. Auch diese lässt die Europäische Union regelmäßig vermissen. Eine Gemeinschaft, in der ein Land oder mehrere Staaten allen anderen vorschreiben, wie sie zu agieren haben, kann nicht funktionieren. Dies gilt z. B. für die Migrationsfrage. Und auch der Brexit fußt maßgeblich auf der Zurückweisung von unerwünschten Eingriffen in die nationale Souveränität („take back control“).

Ebenso ist ein Junktim von Fördermittel mit dem „Green Deal“ und der „Rechtsstaatlichkeit“ abzulehnen, da auch hier die Souveränität der Mitgliedstaaten missachtet wird. Die Verknüpfung dient dazu, die betroffenen Staaten gegenüber der EU-Kommission und deren Bevormundung willfährig zu machen, egal ob die Bevölkerung des betreffenden Staates dem zustimmt. Diese Missachtung demokratischer Prinzipien grenzt schon an eine Art Kolonialismus. Ähnliches gilt für die Politik „Geld gegen Werte“ und die von der EU abgeschlossenen Handelsverträge.

Eine größere Souveränität der Mitgliedstaaten bedeutet gleichzeitig eine Rückkehr zu wirklicher Subsidiarität und damit zu mehr Bürgernähe.

Der Anteil des EU-Rechts, der über dem nationalen Recht steht, hat die Grenze des Zulässigen zum Teil bereits überschritten, wie das BVerfG in seinem Urteil aufgezeigt hat. Es ist höchste Zeit, die großenteils als teure, aber nutzlose Bevormundung empfundene EU-Bürokratie wieder in den Dienst europäischer Vielfalt, in den Dienst der Bürger zu stellen. Europas Vielfalt ist ohne souveräne Nationen undenkbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, sich in der deutschen Ratspräsidentschaft vorrangig für folgende Ziele einzusetzen:

Die Realitäten in der Europäischen Union müssen endlich wieder zur Kenntnis genommen werden. Das gesamte Meinungsspektrum der EU-Bürger muss in der EU abgebildet und in den Diskurs einbezogen werden. Das erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der weder im selbstreferentiellen Politiksystem der „europäischen Parteien“ noch in der „Konferenz zur Zukunft Europas“ mit ausgewählten Teilnehmern verwirklicht wird. Würde man auf die Bürger hören, sähe die EU anders – und zwar besser – aus.

Zu Wirtschaft, Finanzen und Geld

Der Zweck der EU muss wieder primär darin bestehen, den Rahmen gemeinschaftlichen, europäischen Wirtschaftens zu gestalten und für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Wettbewerb ist eine Grundvoraussetzung für technischen Fortschritt und für günstige Verbraucherpreise. Tendenzen einer EU-Planwirtschaft, wie beim „Green Deal“ offensichtlich, sind abzulehnen. EU-Subventionen sind komplett abzuschaffen.

Das Projekt des „European Green Deal“ ist sofort zu beenden. Die Europäische Union braucht weder explodierende Milliardenstöcke in Brüssel noch eine „sozial-ökologische Transformation“ durch Verbot wesentlicher Industriezweige in der Europäischen Union. Zudem widerspricht sich hier die angestrebte Politik der EU-Kommission, denn der „Green Deal“ führt zu einer De-Industrialisierung mit zahlreichen Arbeitslosen, die gerade durch das COVID-19-Programm vermieden werden sollen. Durch Klimavorgaben, Bürokratie und weitere Überregulierungen drohen insbesondere in der Automobilindustrie, Zuliefererunternehmen und zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen hunderttausende Menschen ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Den Green Deal, dessen legislativen Rahmen das Umweltgesetz bilden soll, unter dem Deckmantel des Wiederaufbaus nach Corona weiter voranzutreiben, ist nicht nur realitätsfern, sondern auch grob fahrlässig; in der Zeit nach der Krise sollte man sich um den geschundenen Arbeiter und Angestellten und nicht um einen Umbau der Gesellschaft kümmern.

Daher ist es die primäre Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, den erheblichen Schaden, den dieses ideologische Projekt der Industrie, aber auch jedem einzelnen Bürger in den Mitgliedsländern zufügen würde, mit aller Entschiedenheit abzuwenden. Daher muss auch die Energiepolitik hoheitliche Aufgabe eines jeden souveränen Staates bleiben. Hierzu ist es essenziell, dass auch Energiepreise in der EU für Verbraucher, KMUs und Industrie bezahlbar bleiben. Wir brauchen einen ausgeglichenen Energiemix der gewährleistet, dass wir sowohl wettbewerbsfähig als auch unabhängig von Drittstaaten sind. Die von der Bundesregierung als Ziel vorgegebene Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU wird durch den „Green Deal“ gerade zu torpediert. Die Linderung der desaströsen Konsequenzen des Lockdowns im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist keine Aufgabe der EU. Deutschland muss dem Versuch entgegenzutreten, dass immer mehr Umverteilungstöpfe auf Brüsseler Ebene geschaffen werden, in die viel Geld fließt, das anschließend intransparent versickert. Gerade die zielgerichtete Hilfe für zahlreiche Branchen und die schnellen Beschlüsse des Bundestages z. B. zum Kurzarbeitergeld zeigen, dass die Nationalstaaten viel schneller und besser handeln können als eine Verwaltung, die weit weg von den Problemen ist.

Deutschland muss einen Beitrag zur Versöhnung zwischen den heillos zerstrittenen Mitgliedstaaten leisten. Es kann nicht sein, dass Länder, die zu Recht auf Haushaltsdisziplin hinweisen und sich nicht zu jahrzehntelangen, milliarden schweren Zusagen übertölpeln lassen wollen, dann ausgerechnet diese Mitgliedstaaten als „geizige Vier“ und ähnlich herabwürdigend von Rednern im Deutschen Bundestag diskreditiert werden.

Die Politik des Gelddrucks ist sofort aufzugeben, da diese erhebliche Risiken der Geldentwertung in sich birgt. Daher sind anleihefinanzierte Programme der Europäischen Kommission, Anleihekaufprogramme der EZB wie z. B. das PEPP oder Projekte, die über gemeinsame Schuldtitel oder Haushaltstitel, die über Jahrzehnte zugesagt sind, entschieden zu bekämpfen. Deutschland muss während der Ratspräsidentschaft insbesondere PEPP, SURE, den „Wiederaufbaufonds“ von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron bzw. das „Next-Generation-EU“-Staatsausgabenprogramm der EU-Kommission einstellen. Direkte Finanzausgaben an die Mitgliedstaaten infolge des Corona-Lockdowns dürfen nicht erfolgen. Zentraler Fokus der EZB-Geldpolitik muss wieder die Sicherheit von Sparern in der Europäischen Union sein. Die Geldpolitik, solange sie überhaupt weitergeführt wird, muss inflationssicher sein und das Zinsniveau auf einer angemessenen Höhe halten. Die aktuelle Kombination aus massiver Geldmengenerweiterung und Negativzinspolitik ist eine volkswirtschaftliche Obszönität. Wie wir bereits heute in Anfängen erleben, führt die Politik des Gelddrucks der EZB direkt in die Inflation. Der Warenkorb der EZB entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, denn Mieten und Lebensmittel sind erheblich teurer geworden.

Der mehrjährige Finanzrahmen muss die vorzunehmende Verschlingung der EU einplanen. Daher soll sich Deutschland im Rahmen der Ratspräsidentschaft für ein langfristiges Finanzierungsziel in Höhe von 0,2 Prozent des BNE einsetzen. Der jetzige von der EU-Kommission vorgeschlagene Finanzrahmen in Höhe von 1,850 Billionen Euro ist abzulehnen. Eine Finanzierung oder Teilfinanzierung des EU-Haushalts über eigene EU-Steuern, wie zum Beispiel eine Plastik-, Digital- oder CO<sub>2</sub>-Steuer, ist abzulehnen. Mit dem neuen Recovery-Fund wird die EU versuchen, eigene Steuern zu erheben. Die Finanzierung der EU muss fair über die Mitgliedstaaten erfolgen und darf nicht auf Kosten einiger weniger Mitglieder passieren. Sämtliche Aufgaben, die in nationaler Verantwortung bürgernäher umgesetzt werden können, sollen in den jeweiligen Mitgliedstaaten verantwortet werden. Die Verantwortlichkeit muss bei den nationalen Parlamenten bleiben, da hier der Wähler bei den Ausgaben mit seinem Votum die Richtung mitbestimmen kann. Demokratie- und Bürgernähe müssen Vorrang vor einem vermeintlichen „europäischen Mehrwert“ haben.

Der „Aufbaufonds“ der EU ist abzulehnen, da er die Basis für eine Schulden- und

Umverteilungsunion legt, die maßgeblich von Deutschland finanziert werden würde. Damit würde der bereits überproportional hohe Anteil an Beiträgen durch Deutschland weiter ausufern. Dieser „Aufbaufonds“ geht vor allem zulasten Deutschlands und ist ein weiterer Schritt in Richtung Vollendung der Schuldenunion der Vereinigten Staaten von Europa. Allein Deutschland wird netto über 133 Milliarden Euro hierfür zahlen müssen. Als wäre all das nicht genug, wird auch noch die Green-Deal-Doktrin weiter forciert, die zur Deindustrialisierung des Kontinents beiträgt.

Der Versuch, mit allen politischen Mitteln, Verbrennungsmotoren z. B. über absurde Grenzwerte, Fahrverbote und drastische Strafzahlungen abzuschaffen, was zur Abwanderung deutscher Automobilunternehmen ins Ausland führt, ist zu beenden. Es gilt, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Unternehmer und Arbeitsplätze bei uns halten.

Die Geschäftsgrundlage des Euros ist wiederherzustellen: keine Haftung für die Schulden anderer Länder, keine Staatsschulden über 60 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts und kein Jahresdefizit über 3 Prozent. Die Zerstörung der kapitalgedeckten Alterssicherungssysteme von Betriebsrenten, über staatlich geförderte Rentensysteme, private Lebensversicherungen bis hin zu privaten Sparvermögen ist zu beenden. Deutschen Sparern fehlen schon derzeit mehr als 500 Milliarden Euro für ihre Altersvorsorge. Eine Politik der künstlich herbeigeführten Null- und Negativzinsen führt zur Zerstörung der zentralen Märkte für Anleihen sowie zur Enteignung der Klein- und Lebensversicherungssparer und damit zu Altersarmut. Diese Politik muss aufhören.

Am Bargeld ist unbedingt festzuhalten. Die Abschaffung des Bargeldes führt zu einem gläsernen Bürger und zu einem Überwachungsstaat.

Zu Demokratie, Verfassung und Recht

Die EU ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein Staat. Sowohl das Grundgesetz (Haushaltsvorbehalt des Parlaments nach Art. 110 GG) als auch die EU-Verträge (mit Verfassungsrang) lassen EU-Steuern nicht zu: Als loser Staatenbund hat die EU derzeit kein eigenes Besteuerungsrecht und darf somit keine „EU-Steuern“ erheben. Bestrebungen, insbesondere von französischer Seite, dies zu ändern, sind abzulehnen. Die Budgethoheit der nationalen Parlamente darf nicht angetastet werden.

Das Vorhaben, funktionierende demokratische Nationalstaaten aufzulösen und durch eine Art europäischen Superstaat zu ersetzen, muss beendet werden. Es ist eine Illusion, dass die nationalen Identitäten nach und nach durch eine europäische abgelöst werden könnten. Weder gibt es ein europäisches Staatsvolk, das für ein solches Vorhaben konstitutiv wäre, noch ist erkennbar, dass sich ein solches auf absehbare Zeit herausbildet. Kulturen, Sprachen und nationale Identitäten sind durch Jahrhunderte dauernde, geschichtliche Entwicklungen entstanden. Nur in nationalen Staaten mit demokratischer Verfassung können Volkssouveränität und Grundrechte der Bürger als Herzstück der Demokratie gelebt und bewahrt werden. Es darf keine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der Europäischen Union geben. Dieses ist vielmehr nachhaltig zu stärken und auch in anderen Bereichen wieder einzuführen. Die EU-Verträge sind zu reformieren, und zwar zugunsten nationalstaatlichen Handelns. Die bisherigen EU-Organe sind grundlegend zu reformieren; die EU-Kommission ist auf die Funktion eines Verwaltungsorgans der gemeinsam gefassten politischen Beschlüsse zurückzuführen. Die Eingriffe des Europäischen Gerichtshofes in die Souveränität der Nationalstaaten muss beendet werden. Mit dem Wegfall der Gesetzgebungskompetenz der EU ist der Vorrang des deutschen Grundgesetzes und des nationalen Rechtes wieder eingesetzt. Solange die staatliche Souveränität der Nationalstaaten nicht vollständig wiederhergestellt ist, darf Deutschland ohne Volksabstimmung keine Verträge bezüglich einer EU-Erweiterung, Abgabe von Souveränitätsrechten und Haftungszusagen ändern oder abschließen. Wir halten es für ein selbstverständliches Recht jedes Volkes

in der Europäischen Union, über den Verbleib in der EU, der Währungsunion oder sonstiger supranationaler Projekte abzustimmen. Hier ist die Einführung von Volksentscheiden nach Schweizer Vorbild dienlich, denn zur Demokratie gehört vor allem auch Transparenz: Zentrale Entscheidungen, vor allem im Finanzsektor und in der Migration, sind dabei vorrangig zu beachten. Dem Einfluss von Lobbyisten ist Einhalt zu gebieten.

Ebenfalls muss die terroristische Bedrohung intensiv bekämpft werden. Rechtsterrorismus, Linksterrorismus und islamistischer Terror sind gleichermaßen zu bekämpfen. Eine Fokussierung auf nur eine Ausprägung des Terrors kann zur Ermunterung der anderen Formen führen, da die Kapazitäten gebunden sind. Es gibt aber keinen Terror erster oder zweiter Klasse. Alle Formen sind gleichermaßen zu bekämpfen.

Zur Außen-, zur Sicherheits- und zur Migrationspolitik

Die Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes müssen beendet werden. Stattdessen treten wir für eine Intensivierung der zwischenstaatlichen Abstimmung innerhalb Europas ein. Deutsche Interessen sind bei der Zusammenarbeit künftig jedoch viel stärker zu berücksichtigen.

Über den Einsatz deutscher Streitkräfte darf weiterhin nur der Deutsche Bundestag entscheiden. Die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (Pescol) als Vorstufe zu einer EU-Armee, Doppelstrukturen der EU (z. B. Battle Groups und zusätzliche EU-Stäbe), ein Verteidigungsfonds und eine EU-„Friedensfazilität“ sind abzulehnen.

Die historischen und wirtschaftlichen Verbindungen zu Russland gebieten einen gegenseitigen Interessenausgleich, der dem Wohle aller europäischen Völker dient. Nur unter Einbeziehung Russlands ist eine stabile Friedensordnung in Europa denkbar. Die gegen Russland verhängten Sanktionen müssen im deutschen Interesse beendet werden.

Die Türkei gehört kulturell nicht zu Europa. Die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei sind definitiv zu beenden, ebenso wie finanzielle Heranführungshilfen.

Mit Großbritannien sind intensive wirtschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Die Post-Brexit-Verhandlungen dürfen nicht zu einer „Bestrafung“ werden, damit andere Mitgliedstaaten aus Furcht vor den Folgen die Europäische Union nicht verlassen.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union postuliert die „Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten“. Im Gegensatz zu diesem Versprechen betreiben die politischen Eliten und Institutionen der EU jedoch eine Asyl- und Migrationspolitik, welche die europäische Zivilisation in existenzielle Gefahr bringt. Daher ist die zurzeit betriebene forcierte Migrationspolitik zu beenden. Ausschließlich die nationalen Parlamente haben das Recht und die demokratische Legitimation, über Umfang und Ausgestaltung der Zuwanderung zu bestimmen. Die Asyl- und Zuwanderungspolitik muss daher wieder in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zurückgegeben werden. Asyl ist ein Gastrecht auf Zeit. Das noch aus dem 20. Jahrhundert stammende heutige Asylsystem, einschließlich der Genfer Flüchtlingskonvention, war für einen eng begrenzten Personenkreis konzipiert und zu keiner Zeit als Steuerungsinstrument für Masseneinwanderung gedacht. Es leistet sowohl dem Asylmissbrauch als auch der Schleuserkriminalität Vorschub. Es muss daher dringend reformiert werden. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex unterstützt derzeit die illegale Zuwanderung sogar, indem sie auf See aufgegriffene illegale Migranten in die EU verbringt. Eine Änderung der Seeaußengrenzenverordnung hat sicherzustellen, dass der Rücktransport illegaler Migranten in ihre Ausgangsorte wieder möglich wird.

Zu Arbeit und Soziales

Keine EU-Sozialunion. Die sozialen Sicherungssysteme der verschiedenen EU-Länder sind höchst unterschiedlich geregelt. Gleiches gilt für die Arbeitsmärkte. Die sich daraus ergebende Vielfalt muss im Sinne des Wettbewerbs der Systeme innerhalb der

EU erhalten werden. Daher ist auch SURE abzulehnen. Die Europäische Union muss sich stets für die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten einsetzen und so jeglicher Zusatzbelastung der Nettozahler durch die EU entgegenwirken. Alle Sozialleistungen sind national zu verantworten und unterliegen streng dem Subsidiaritätsgebot. Bestrebungen, in die nationalen Lohngefüge einzugreifen, u. a. mit Mindestentgelt- oder Mindestsicherungsvorschriften, sind abzulehnen. Die Freiheit der Mitgliedstaaten, insbesondere das System der sozialen Sicherheit selbst zu gestalten, muss unberührt bleiben. Niedrige Sozialabgaben sind ein Wettbewerbsvorteil. Abzuwägen, ob man eher eine umfassende Wettbewerbsfähigkeit oder einen umfangreichen Sozialstaat mit hohen Steuer- und Abgabenbelastungen anstrebt, muss jedem Land selbst überlassen bleiben. Rückversicherungssysteme für Sozialleistungen, etwa in Form einer EU-Arbeitslosenversicherung, sind abzulehnen. Es gibt keinen Grund, warum ein deutscher Angestellter für einen Arbeitslosen in einem anderen Land aufkommen soll. „Harmonisierungen“ können nicht in Bezug auf die „EU-Sozialleistungen“ per se stattfinden, sondern müssen vorab über die jeweils nationalen Besteuerungsgrundlagen und Belastungen der Unternehmen und (Nicht-)Steuerzahler sowie die Vergleichbarkeit der Zugangsvoraussetzungen (und Höhen) bei Renten und Lohnersatzleistungen erfolgen.

Die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln muss in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten innerhalb der EU-Grenzen sichergestellt und die Abhängigkeit von wenigen Produzenten außerhalb Europas reduziert werden.

#### Bildung

Der Binnenmarkt gehört zu den Stärken der EU und sollte die wesentliche Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten darstellen. Es ist zu begrüßen, dass der Dreiervorsitz Hindernisse im Binnenmarkt abbauen will. Wichtig ist dabei, auf nationale Besonderheiten einzugehen und bewährte Praktiken nicht einzuschränken. In Deutschland zählen hierzu z. B. die Meisterpflicht und das duale Ausbildungssystem. Die Bestrebungen innerhalb der EU einige Berufsabschlüsse zu nivellieren, muss entgegengetreten werden.

Der Versuch, Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses EU-weit anzugleichen, ist gescheitert und hat zu einer Verschulung des Studiums, einer Absenkung des Niveaus, zu vermehrter Bürokratie und einem Verlust an akademischer Freiheit für Studenten und Dozenten geführt. Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Autonomie von Hochschulen und Universitäten sind wiederherzustellen.

Die Umsetzung der Gender-Ideologie ist seit dem Vertrag von Amsterdam 1997 verpflichtend für alle Mitgliedstaaten der EU. Kern des damit einhergehenden Gender-Mainstreaming ist die Leugnung von biologischen Unterschieden zwischen Mann und Frau. Diese Ideologie ist unwissenschaftlich, diskriminierend und befördert – ganz im Gegenteil ihrer ursprünglichen Intention – nicht die Gleichberechtigung von Frauen. Der Ideologisierung immer größerer Bereiche des Lebens im Sinne der Gender-Ideologie ist entgegenzutreten.

Die Freiheitsrechte der Bürger dürfen durch Digitalisierung nicht eingeschränkt werden. Die Freiheit des Internets ist uneingeschränkt wiederherzustellen und die Datenschutzgrundverordnung ist auszusetzen.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Deutschland übernimmt mit der Ausübung der Ratspräsidentschaft 2020 eine hohe Verantwortung. Umso wichtiger sind die Prioritäten. Die bisherigen Verlautbarungen der Europäischen Kommission und speziell von Frau von der Leyen setzen mit dem Thema „Klimaschutz“ und der Digitalisierung vorrangige Schwerpunkte. Auch die AfD-Bundestagsfraktion hält den Umweltschutz und die weitere Digitalisierung für bedeutende Themen.

Die EU ist jedoch seit längerer Zeit in einer Vertrauenskrise. Sehr viele Bürger und nicht wenige EU-Mitgliedstaaten kritisieren die Institutionen der EU, das Demokratiedefizit, die fehlende Transparenz bei vielen Entscheidungen und nicht zuletzt die Berufung von Ursula von der Leyen zur Präsidentin der EU-Kommission, die sich zuvor gar nicht als Kandidatin den Bürgern vorgestellt hatte. Wenn die Bürger weiter das Gefühl haben, nur aller fünf Jahre einmal wählen zu dürfen, ansonsten aber über keinerlei Einflussmöglichkeiten zu verfügen, dann wäre die deutsche Ratspräsidentschaft eine hervorragende Gelegenheit, die berechtigten Interessen der Bürger an nationaler Souveränität und Vielfalt wieder in den Mittelpunkt der politischen Debatte zu stellen. Deutschland und die beiden nachfolgenden Staaten könnten in der Triopräsidentschaft einen Meilenstein für die Bürger der EU und ganz Europas schaffen, in dem sie Subsidiarität ernst nehmen und die Souveränität wieder auf die Bürger der jeweiligen Staaten zurückübertragen.

Viele Bürger möchten auch keine „geopolitische Kommission“, sondern eine EU-Kommission, die sich direkt an ihre Bürger wendet und ihnen endlich zuhört. Daher sind auch Vorschläge wie „transnationale Listen“ bei der nächsten EU-Wahl hier nur eine Schein-Lösung. Der Kurs der letzten Jahre führte in die Sackgasse und zu einem Anstieg des Misstrauens der Bürger gegenüber den Institutionen der EU und somit letztendlich zu einer Spaltung der EU und Europas. Der Brexit sollte hier ein warnendes Beispiel sein. Freie Staaten müssen jederzeit in der Lage sein, die EU geordnet verlassen zu können.

Die AfD-Bundestagsfraktion schlägt vor, aus der deutschen Ratspräsidentschaft primär eine Präsidentschaft zu machen, die die wesentlichen Gründungsabsichten der EU stärkt und darüber hinaus Bürokratie und Regelungswut weitgehend reduziert. Je mehr die Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie wirken sollen, nämlich direkt bei den Bürgern, je mehr Offenheit und Transparenz diese Subsidiarität erklärt, desto mehr wird sich das Vertrauen in die Politik entfalten und die demokratischen Institutionen der Mitgliedstaaten stabilisiert. Deutschland hat 2020 eine große Verantwortung. Unser Land sollte diese Chance im Sinne aller Bürger der Mitgliedstaaten auch nutzen.